

II-909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

20.12.1967

391/A.B.

zu 373/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. T o n č i ć - S o r i n j auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. v a n T o n g e l und Genossen, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der Sowjetischen Botschaft in Wien.

-.--.-.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Scrinzi und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 24.10.1967 gestellten Anfrage, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der Sowjetischen Botschaft in Wien, beehren sich die Bundesminister für Inneres und für Auswärtige Angelegenheiten einvernehmlich folgendes mitzuteilen:

I.

Die zitierte Pressemeldung entspricht, soweit sie den Fall Anošov zum Gegenstand hat, im wesentlichen den Tatsachen. Der Vorfall hat sich jedoch erst im Spätsommer 1967 abgespielt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde über die Gelegenheit unverzüglich informiert. Außerdem wurde eine Darstellung des Sachverhaltes der StA. Wien zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt und gleichzeitig die Dienstesbehörde des Magistratsbeamten im Gegenstand in Kenntnis gesetzt.

Eine Intervention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundesministerium für Inneres, damit die Angelegenheit Anosov nicht behandelt werde, ist nicht erfolgt.

Im übrigen hat Alexej Anosov in der Zwischenzeit Österreich bereits verlassen.

II.

Was den Fall Kedrov betrifft, so kann vom Standpunkt des Bundesministeriums für Inneres hiezu nicht Stellung genommen werden, da ihm keine Anhaltspunkte vorliegen, die die Möglichkeit bieten würden, die Richtigkeit der in der Presse aufgestellten Behauptungen zu überprüfen.

Auf Grund der Angaben eines Zeitungsartikels, für deren Richtigkeit keine Beweise vorliegen, ist eine amtliche Veranlassung gegen einen in Wien akkreditierten Diplomaten nicht gerechtfertigt.

-.--.-.-